

15.06.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/086

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Verpachtung eines Flurstückes, Flur 8, Gemarkung Otternhagen

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	26.08.2026 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen nimmt davon Kenntnis, dass das städtische Grundstück, Gemarkung Otternhagen, Flur 8, Flurstück 41 an die Mieske GbR zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet wird.

Anlass und Ziele

Die Mieske GbR pachtet ein Teilstück des städtischen Grundstückes, Gemarkung Otternhagen, Flur 8, Flurstück 41 zur landwirtschaftlichen Nutzung. Gemäß § 94 Abs. 1 Ziff. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist der Ortsrat zu der Verpachtung anzuhören.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2026		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	212,50 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist Eigentümerin des Grundstückes Flur 8, Flurstück 41, Gemarkung Otternhagen (siehe anliegenden Lageplan).

Auf dem Grundstück befindet sich ein Wald sowie eine Grünlandfläche. Das Grünland ist aktuell nicht verpachtet.

Die im Lageplan gekennzeichnete Grünlandfläche soll daher zur landwirtschaftlichen Nutzung an die Mieske GbR verpachtet werden. Hierzu schließt die Stadt Neustadt a. Rbge. mit der Mieske GbR einen Pachtvertrag ab. Die Kündigungsfrist beträgt, wie bei städtischen Pachtverträgen üblich, 3 Monate zum Pachtjahresende.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

keine

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Pachteinnahme beträgt 212,50 EUR (250 €/ha) jährlich.

So geht es weiter

Nach Zustimmung des Orsrates der Ortschaft Otternhagen wird ein Pachtvertrag abgeschlossen.

Sachgebiet 230 - Liegenschaften -